

**Kleine Anfrage****Oliver Stürböck (Freie Demokraten) vom 27.03.2026****Kostenexplosion der „hessenWARN-App – digitale Doppelstrukturen
und
Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Digitale Krisenkommunikation muss verlässlich und effizient sein. Hessen leistet sich als einziges Bundesland jedoch den teuren Luxus einer eigenen Warn-App („hessenWARN“), anstatt wie alle anderen Länder voll auf das bewährte Bundes-System NINA zu setzen. In seinem aktuellen Bericht hat der Hessische Rechnungshof die Kostenentwicklung bei der „hessenWARN-App“ untersucht. Diese digitale Doppelstruktur ist ein Beispiel für ineffizienten Einsatz von Steuergeld. Die ursprüngliche Kostenschätzung aus dem Jahr 2017 belief sich auf gut 107.000 Euro, explodierte aber bis 2022 auf rund 1.230.000 Euro. Mehrere Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen des Innenministeriums seien methodisch derart fehlerhaft, dass absehbare Folgekosten ausgeblendet wurden. Der letzte Grund für den hessischen Sonderweg, spezifische polizeiliche Meldungen, sei zudem spätestens seit August 2025 hinfällig, da NINA die Warnfunktion (zum Beispiel Bedrohung, Lebensgefahr) nun ebenfalls vollumfänglich bietet. Der Rechnungshof spricht sich für eine Evaluierung aus und empfiehlt den Umstieg auf das Bundessystem, um Kosten für ständige Schnittstellenanpassungen zu sparen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch belaufen sich die tatsächlichen Gesamtkosten (Entwicklung, Betrieb, Wartung) für hessenWARN und hessenALARM seit 2017 bis heute?

hessenWARN dient der Warnung der Bevölkerung, hessenALARM der Alarmierung von Einsatz- und Hilfskräften sowie Führungsstäben in den hessischen Kommunen.

Die seit Einführung der Anwendungen bis heute angefallenen Kosten für Entwicklung, Betrieb und Wartung belaufen sich für hessenWARN auf insgesamt 1,01 Millionen Euro. Für hessenALARM belaufen sich die entsprechenden Kosten auf insgesamt 1,96 Millionen Euro.

Frage 2 Wie rechtfertigt die Landesregierung die Kostenexplosion von ursprünglich geschätzten 107.000 Euro auf über 1,23 Millionen Euro bis 2022?

Frage 3 Wer verantwortet die vom Rechnungshof aufgedeckten methodischen Fehler bei den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (WiBe), durch die absehbare Folgekosten ausgeblendet wurden?

Frage 6 Wird die Landesregierung der klaren Empfehlung des Rechnungshofs folgen und die Nutzung des Systems NINA als Ersatz für hessenWARN evaluieren?

Frage 7 Bis wann wird diese Evaluierung abgeschlossen sein und dem Landtag vorgelegt werden?

Die Fragen 2, 3, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es handelt sich um zwei nicht vergleichbare Projektstände. Wie der Rechnungshof in seinen Bemerkungen 2024 ausführt, bezog sich die ursprüngliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf einen deutlich geringeren Projektumfang und umfasste einmalige Kosten von 107.000 Euro sowie jährliche Betriebskosten von 50.000 Euro. Der Rechnungshof führt weiter aus, dass das Projekt später qualitativ fortentwickelt und erweitert wurde. Die spätere Entwicklung des Projekts konnte daher in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht abgebildet werden, da die zusätzlichen Anforderungen und Leistungsbestandteile seinerzeit noch nicht feststanden. Die Ausführungen des Rechnungshofes können unter → <https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2026-03/hessen360.pdf> abgerufen werden.

Die Landesregierung wird der Empfehlung des Rechnungshofs folgen. Die Unterstützung der App hessenWARN endet zum 1. Januar 2027. Die Bevölkerung kann weiterhin auf die etablierten Warn-Apps zurückgreifen. Polizeiliche Warnmeldungen werden bereits seit Juli 2025 auch über die Warn-App NINA bereitgestellt. Eine gesonderte Evaluierung von hessenWARN ist vor diesem Hintergrund nicht vorgesehen.

Frage 4 Welche exakten Funktionen bietet hessenWARN aktuell, die durch das August-Update 2025 der Bundes-App NINA nicht abgedeckt sind?

hessenWARN bietet Schulausfallmeldungen, Themenabonnements für temporäre Veranstaltungen und kommunale Informationen, einen georeferenzierten Notruf, Widgets zur Anzeige der nächstgelegenen Polizeidienststelle und des Sicherheitsportals sowie die Kategorien „Produktrückrufe“ und „Wildunfallwarner“; diese Funktionen werden durch die NINA-App nicht abgedeckt.

Frage 5 Warum hat sich Hessen im Jahr 2021 als einziges von 16 Bundesländern in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegen die alleinige Fokussierung auf NINA ausgesprochen?

Es wird auf die Kleine Anfrage, Drucksache 20/6972, verwiesen.

Frage 8 Wie hoch schätzt die Landesregierung das jährliche Einsparpotenzial bei einer sofortigen Abschaltung der hessenWARN-App?

Das Einsparpotenzial wird auf rund 60.000 Euro brutto jährlich beziffert (Betriebskosten).

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung das Risiko, dass durch konkurrierende Warn-Apps Teile der Bevölkerung im Krisenfall verunsichert werden?

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen die parallele Verfügbarkeit verschiedener Warn-Apps zu einer Verunsicherung der Bevölkerung im Krisenfall geführt hat. Für übergreifende Warnlagen bestehen insbesondere zwischen NINA und hessenWARN technische Schnittstellen, sodass Warnmeldungen in beiden Anwendungen einheitlich dargestellt werden.

Frage 10 Welche vertraglichen Bindungen und Kündigungsfristen bestehen aktuell für den Betrieb und das Hosting von hessenWARN?

Der Lizenz- und Wartungsvertrag für hessenWARN kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Wiesbaden, 23. Juni 2026

Prof. Dr. Roman Poseck